

ASG Gundelfingen

Informationen für Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 9 oder 10 einen längeren Auslandsaufenthalt anstreben.

Bei der Beurlaubung spricht die Schule eine Empfehlung aus, ob eine längere Abwesenheit mit Rückkehr in die folgende Klassenstufe für möglich gehalten wird, oder ob nach der Rückkehr die Aufnahme in die versäumte Klasse angeraten wird bzw. eine Leistungsfeststellungsprüfung in einzelnen Fächern anzusetzen ist. Bei einjähriger Abwesenheit gilt die Rückkehr in eine noch nicht besuchte Klassenstufe nicht als Wiederholung. Bei Bedarf kann ein Beratungsgespräch vereinbart werden.

Verschiedene Situationen sind denkbar:

1. Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr der Klassenstufe 9

→ Rückkehr in die Klasse, die vor dem Auslandsaufenthalt besucht wurde, normale Benotung im zweiten Halbjahr und normale Versetzungsentscheidung. Der Schüler muss selbstständig den Anschluss an die Lerngruppe finden. Ggf. werden Nachlernzeiten eingeräumt.

2. Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 9

→ Der Schüler wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach der Rückkehr ohne Versetzungsentscheidung in die 10. Klasse aufgenommen. Er muss in der folgenden Klassenstufe selbstständig den Anschluss an die Lerngruppe finden.

3. Auslandsaufenthalt von einem Jahr in Klassenstufe 9

→ Der Schüler wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach der Rückkehr ohne Versetzungsentscheidung in die 10. Klasse aufgenommen. Er muss in der folgenden Klassenstufe selbstständig den Anschluss an die Lerngruppe finden.

4. Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr der Klassenstufe 10

→ Rückkehr in die Klasse, die vor dem Auslandsaufenthalt besucht wurde, normale Benotung im zweiten Halbjahr und normale Versetzungsentscheidung. Fächer, die nur im ersten Halbjahr erteilt wurden und am Ende der Klassenstufe 10 abgegeben werden, erscheinen mit der letzten erzielten Note auf dem Abiturszeugnis. Der Schüler muss selbstständig den Anschluss an die Lerngruppe finden. Ggf. werden Nachlernzeiten eingeräumt.

5. Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 10

→ Die Halbjahresinformation vor dem Auslandsaufenthalt muss ganze Noten enthalten. Fächer, die am Ende der Klassenstufe 10 abgegeben werden, erscheinen mit der letzten erzielten Note auf dem Abiturszeugnis. Der Schüler wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach der Rückkehr ohne Versetzungsentscheidung in die Kursstufe aufgenommen. Er muss hier selbstständig den Anschluss an die Lerngruppe finden.

Das Latinum wird zuerkannt, wenn die Note zum Halbjahr mindestens „Befriedigend und besser“ (3+) ist. Bei schlechteren Halbjahresnoten gelten die Ausführungen unter 6.

Der Mittlere Bildungsabschluss wird in diesem Fall erst nach Versetzung in die Kursstufe 2 erworben.

6. Auslandsaufenthalt von einem Jahr in Klasse 10

→ Der Schüler wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach der Rückkehr ohne Versetzungsentscheidung in die Kursstufe aufgenommen. Er muss dort selbstständig den Anschluss an die Lerngruppe finden.

Fächer, die am Ende der Klassenstufe 10 abgegeben werden, erscheinen mit der letzten erzielten Note auf dem Abiturszeugnis.

Das Latinum kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach der Rückkehr durch eine Feststellungsprüfung erworben werden.

Der Mittlere Bildungsabschluss wird in diesem Fall erst nach Versetzung in die Kursstufe 2 erworben.